

Solarthermieanlage 2020

An die
STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5
90547 Stein

Antrag

auf einen Zuschuss zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des
„CO₂-Minderungsprogramms 2020“ für Strom-/Erdgaskunden der STADTWERKE STEIN
GmbH & Co. KG

Die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind den Förderrichtlinien in der Broschüre zum CO₂-Minderungsprogramm zu entnehmen.

Der Antrag muss vor Beginn und vor jeglicher Auftragserteilung der Arbeiten eingereicht werden.

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller Mieter oder Eigentümer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____ geschäftlich: _____

StSt-Kundennummer (Antragsteller): _____

2. Angaben zum Gebäude (Installationsort)

Anschrift (PLZ, Ort, Str., Haus-Nr.): _____

StSt-Kundennummer für das Gebäude (Installationsort): _____

Bitte Eigentumsnachweis oder schriftliche Zustimmung des Eigentümers beilegen.

3. Bankverbindung

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

Unterschrift des Antragsstellers, falls der Antragssteller nicht der Geldempfänger ist.

(bitte wenden)

4. Solarthermie:

Gefördert werden Neuinstallationen von Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung oder Raumheizung, Solarkollektoren für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung, die 2019 errichtet werden. Gefördert werden Anlagen ab einer Kollektorfläche von 5 m².

Das Wohngebäude muss sich im Netzgebiet der StSt befinden. Für den gesamten Energiebedarf (Strom und ggf. Erdgas) muss ein gültiger Liefervertrag mit den StSt bestehen. Bei Kündigung eines Liefervertrages innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen. Wir empfehlen einen Solar-Check von SOLID (Adresse siehe unter „Weitere Fördermöglichkeiten“, Seite 8) – oder ein vergleichbares Verfahren, um aufzuzeigen, dass ihre Anlage optimal geplant und gebaut wird.

Wir empfehlen den Einbau eines Wärmemengen-Zählers auf der Solarseite zu Funktions- und Kontrollzwecken.

Bei Beantragung müssen die technischen Daten der Solarkollektoranlage (insbesondere die Kollektorfläche in m²) aus dem Angebot eines Installateurs hervor gehen.

Nach Beantragung müssen der Bau und die Inbetriebnahme innerhalb von 6 Monaten erfolgen, was aus Rechnungen des Installateurs hervorgeht. Alle im bewilligten Antrag vorgesehenen Komponenten müssen so bzw. energetisch hochwertiger zum Einsatz kommen.

5. Bestätigung des Antragstellers

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben oder Unterlagen keine Möglichkeit der Förderung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wir weisen gemäß § 26 BDSF (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.